

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Transparente Kontrolle der öffentlichen Finanzen sicherstellen – Rederecht für die Präsidentin/den Präsidenten des Landesrechnungshofes einführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landesrechnungshof ist eine oberste Landesbehörde von Verfassungsrang und in seiner Stellung als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt er ausdrücklich den Landtag bei seinen Entscheidungen, insbesondere durch die Übermittlung der jährlichen Prüfungsergebnisse.
2. Die Jahresberichte des Landesrechnungshofes dienen der Kontrolle des Haushaltsvollzuges und sind die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.
3. Das derzeitige Verfahren der schriftlichen Übermittlung der Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes wird der essenziellen Bedeutung dieser Institution für eine unabhängige und transparente Finanzkontrolle nicht gerecht. Der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten des Landesrechnungshofs ist daher ein Rederecht bei der Einbringung der Prüfberichte einzuräumen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches sicherstellt, dass die Transparenz der Arbeit des Landesrechnungshofes erhöht und insbesondere der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten des Landesrechnungshofes ein Rederecht im Parlament eingeräumt wird.

**René Domke und Fraktion**

**Begründung:**

Die gesetzlichen Aufgaben des Landesrechnungshofes sind in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern klar definiert. Danach obliegt ihm die Prüfung der Rechnung sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesregierung, der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtungen des Landes, die der Kontrolle des Landes unterstehen.

Über die Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet der Landesrechnungshof den Landtag sowie die Landesregierung derzeit allein durch Vorlage schriftlicher Berichte. Nach Überweisung der jeweiligen Prüfberichte in die Ausschüsse erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung ein Austausch zwischen dem Landesrechnungshof, derzeit vertreten durch die Präsidentin, und den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses. Über den entsprechenden Bericht und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses debattiert das Plenum, wobei dem Landesrechnungshof, anders als dem Bürgerbeauftragten, kein Rederecht eingeräumt ist.

Die Aufgaben des Landesrechnungshofes sind von essenzieller Bedeutung. Warum ihnen weniger Gewicht als den ebenfalls als belangvoll zu erachtenden Aufgaben des Bürgerbeauftragten zukommen soll, ist nicht einzusehen. Die Jahresberichte des Landesrechnungshofes mit den entsprechenden Bemerkungen bilden unter anderem die Grundlage für die Entscheidung des Landtages über die Entlastung der Landesregierung.